

Stadtwerke Goch GmbH

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom für Nichthaushaltskunden in der Ersatzversorgung (landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf über 10.000 kWh/Jahr in Niederspannung)

Die Ersatzversorgung kommt nur zur Anwendung wenn der Energiebezug nicht einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Für Haushaltskunden gemäß § 3 EnWG gilt dieser Tarif nicht. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise (und der damit verbundenen Beschaffungskosten) gilt für Nichthaushaltskunden (Gewerbekunden ab 10.000 kWh) in der Ersatzversorgung das nachfolgende Preisblatt.

Netto-Preise gültig ab 01.12. 2022

Tarifpreise	ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
	netto	brutto incl. 19% USt.	netto	brutto incl. 19% USt.
Landwirtschaftlicher Bedarf				
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf				
Tarif ohne Leistungsmessung				
Verbrauchspreis	Cent/kWh *)	64,230	64,760	77,064
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh **)		59,760	71,114
Smart Goch Basis Kernzeit	Cent/kWh *)		65,680	78,159
Smart Goch Basis Sparzeit	Cent/kWh **)		61,180	72,804
Smart Goch Premium Kernzeit	Cent/kWh *)		65,180	77,564
Smart Goch Premium Sparzeit	Cent/kWh **)		60,180	71,614
Grundpreis	Euro/Jahr	160,64	160,64	191,16
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh *)	76,660	76,660	91,225
zusätzliche Messkosten				
Zähler ohne Leistungsmessung				
Mehrkosten Smart Meter Basis	Euro/Jahr		30,00	35,70
Mehrkosten Smart Meter Premium	Euro/Jahr		130,00	154,70
Mehrkosten intelligentes Messsystem	Euro/Jahr	44,84	53,36	
Sonstige Geräte				
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	15,00	17,85	15,00
Tarifschaltung	Euro/Jahr			10,00

Die verbrauchsabhängigen Netto-Preise in Cent/kWh enthalten:

Steuern und gesetzliche Angaben		Netzentgelt ¹ und Messstellenbetrieb ² der Stadtwerke Goch GmbH	
	in Cent je kWh		in Cent je kWh
Stromsteuer (1)	2,05	Arbeitspreis	10,09
Konzessionsabgabe (2)	1,59* oder 0,61**	jährlich in Euro	
EEG-Umlage (3)***	0,000	Grundpreis	43,15
KWK-Aufschlag (4)***	0,378		
§ 19 NEV-Umlage (5)***	0,437		
Offshore-Netzumlage (6)***	0,419		
§ 18 AbLaV-Umlage (7)***	0,003		
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)			
	in Cent je kWh		
Arbeitspreis	49,263		
davon Beschaffungskosten- änderung seit dem 15.11.2022	3,00		
	jährlich in Euro		
Grundpreis	117,49		

- (1) Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes.
- (2) Nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung. Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.
- (3) Die EEG-Umlage gem. Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) zum Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien.
- (4) Die Belastung aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)
- (5) Die Umlage nach § 19 StromNEV: Ausgleichsumlage für die (teilweise) Netzentgeltbefreiung von stromintensiven Betrieben.
- (6) Die Offshore-Netzumlage: für Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windprojekten.
- (7) Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

¹Der Preisbestandteil bezieht sich auf die Versorgung ohne Schwachlast. Die Höhe der Netzentgelte sowie der Konzessionsabgabe im Schwachlastbetrieb ist geringer und wirkt mindernd auf den Preis. Die Höhe der Konzessionsabgabe für Schwachlast ist in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu finden. Die Höhe der Netzentgelte für Schwachlast ist im Preisblatt des Netzbetreibers zu finden.

²Beim Messstellenbetrieb ist von einer modernen Messeinrichtung ausgegangen worden.

Brutto-Preise aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag

*** Diese Preisbestandteile werden veröffentlicht auf www.netztransparenz.de